Gritchen Affinity
27, rue Charles Durand
CS70139 - 18021 Bourges Cedex
www.gritchen.fr

RÜCKTRITSVERSICHERUNG BOOTSVERLEIH

Informationsblatt zur Tariflichen Leistungszusage, das als Allgemeine Versicherungsbedingungen gilt

VERTRAG Nr 102 92 73

AKTENZEICHEN: 20- ASL- pack L1

Kollektiver Versicherungsvertrag mit individuellen fakultativen Vertragsabschlüssen über

Gritchen Affinity, verwaltender Versicherungsmakler - Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form mit einem Kapital von 10.000 Euro, eingetragen unter der Nummer 529 150 542 im Handelsregister von Bourges, mit Sitz in 27, rue Charles Durand - F-18000 Bourges – USt.-Id.Nr.: FR78529150542 -Versicherungsmaklergesellschaft ohne Ausschließlichkeitsverpflichtung (Liste der Partnerversicherungsgesellschaften auf Anfrage erhältlich), die der Aufsicht der ACPR, Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest - CS 92459 - F-75436 Paris Cedex 09 unterliegt und bei der ORIAS in der Kategorie Versicherungsmakler unter der Nr. 11061317 eingetragen ist (www.orias.fr) - Berufshaftpflicht und Finanzgarantie gemäß Artikel L 512-6 und L 512-7 des frz. Versicherungsgesetzes (Code des assurances) - Tochtergesellschaft der Firma GROUPE GRITCHEN ASSURANCES HOLDING, Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form mit einem Kapital von 2.312.218,80 Euro, die im Handelsregister von Paris unter der Nr. 799 320 726 eingetragen ist und deren Hauptsitz sich in 21 avenue de Messine 75008 Paris befindet.

Bei **Aréas Dommages**, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Fixbeiträgen, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nr. 775 670 466, dessen Geschäftssitz sich in 47-49 rue de Miromesnil 75380 Paris befindet (hiernach als die „Versicherungsgesellschaft“bezeichnet)

Gritchen Affinity - SAS au capital de 10.260 euros immatriculée au RCS de Bourges sous le n° 529 150 542 dont le siège social est sis au 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex - N° TVA : FR24921240917 Société de Courtage d'Assurances sans obligation d'exclusivité (liste des compagnies d'assurances partenaires disponible sur simple demande) soumise au contrôle de l'ACPR, Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09 et immatriculée à l'ORIAS dans la catégorie Courtier d'assurance sous le n° 110 613 17 (www.orias.fr) - Responsabilité Civile Professionnelle et Garantie Financière conformes aux articles L 512-6 et L 512-7 du Code des assurances - Filiale de GROUPE GRITCHEN ASSURANCES HOLDING, SAS au capital de 2.312.218,80 euros

KURZZEITIGE VERMIETUNG VON FERIENUNTERKÜNFTEN - TABELLEDER TARIFLICHEN LEISTUNGSZUSAGEN

ART DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	HÖCHSTBEITRÄGE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND DES SELBSBEHALTS
STORNIERUNG Schwere Krankheit, schwere Körperverletzung oder Tod	**Erstattung maximal 20.000 € / pro Fall** **Ohne Selbstbehalt**
Schwere Brandschäden, Explosionschäden, Wasserschaden Schwangerschaftskomplikationen Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder konventionelle Kündigung Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen: - Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes - Einladung zu einer Wiederholungsprüfung - Einladung zu einer Organtransplantation Diebstahl in gewerblich genutzten oder privaten Räumlichkeiten Schwere Beschädigung des Mietfahrzeugs Verhinderung der Anreise zum Aufenthaltsort auf dem Straßen-, Schienen-, Flug- oder Seeweg Berufliche Versetzung Visa-Verweigerung durch die Behörden des Landes	**Selbstbehalt in Höhe von 3 % des Schadensbetrages** **Mit einem Selbstbehalt von mindesten 30 € / Fall**
Erhalt eines Arbeitsplatzes Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Diebstahl von Personalausweis, Führerschein oder Reisepass des Mieters Streichung oder Änderung des Datums Ihres, vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten, bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres tatsächlichen oder rechtsmäßigen Ehepartners oder Lebenspartners	**Selbstbehalt in Höhe von 20 % des Schadensbetrages** **mindesten 70 € / Fall**

VEBINDLICHE DOKUMENTE

Der vorliegende Versicherungsvertrag unterliegt:
dem frz. Versicherungsgesetzbuch
den allgemeinen Geschäftsbedingungen
und dem Versicherungsschein, den Sie von Ihrem Vermietungsbüro erhalten haben, der die besonderen Bedingungen ersetzt.

.

1. VERSICHERUNGSSCHUTZ STORNIERUNG

Artikel 1.1 / **ART UND UMFANG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

Wir garantieren die Erstattung der, vom Reiseveranstalter in Anwendung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellten, Stornierungskosten, wenn diese Stornierung, die in schriftlicher Form VOR DEM ANKUNFTSDATUM am Ort der Reise mitgeteilt wurde, auf das Eintreten eines der folgenden Ereignisse nach Abschluss der Versicherung zurückzuführen ist:

- Schwere Krankheit, schwere Körperverletzung oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist und die/der Sie, Ihren Ehepartner oder legalen Lebenspartner, Ihre Vorfahren oder Nachkommen bis zum 2. Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Ihren gesetzlichen Vertreter oder eine in der Regel unter Ihrem Dach lebende Person bzw. die namentlich genannte Person, die Sie während Ihres Aufenthalts begleitet oder Versicherungsnehmer dieses Vertrags ist, betrifft.

- Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten.

- Schwerem Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden an Ihren gewerblich genutzten oder privaten Räumen, wo Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- Schwere Krankheit, schwere Körperverletzung oder Tod, einschließlich Rückfall, Verschlechterung einer chronischen oder vorbestehenden Krankheit sowie die Folgen, die Nachwirkungen eines Unfalls, der vor dem Abschluss des Vertrags eingetreten ist und die/der Ihren Vertreter im Beruf, der bei Abschluss dieses Vertrages namentlich benannt wurde, die Person, die während Ihrer Reise dafür verantwortlich ist, Ihre minderjährigen Kinder zu betreuen oder eine unter Ihrem Dach lebende behinderte Person, deren gesetzlicher Vertreter Sie sind, betrifft.

- Schwangerschaftskomplikationen bei einer, an der Reise teilnehmenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person.

- Kontraindikation und unerwünschte Wirkungen nach einer Impfung bei einer, an der Reise teilnehmenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person.

- Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder konventionelle Kündigung von Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder legalen Lebenspartner, der durch denselben Vertrag versichert ist, vorausgesetzt, dass das Verfahren vor Unterzeichnung dieses Vertrags noch nicht eingeleitet war.

- Gerichtsvorladung nur in den folgenden Fällen: Geschworener oder Zeuge vor Gericht, als Experte, vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.

- Vorladung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes, vorausgesetzt, Sie werden an einem Datum vorgeladen, das in den Reisezeitraum fällt.

- Einladung zu einer Wiederholungsprüfung nach einer Fehlleistung, die zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses nicht bekannt war (nur Hochschulbildung), sofern diese Prüfung während der Reise stattfindet.

- Einladung zu einer Organtransplantation von Ihnen, Ihrem Ehepartner oder legalen Lebenspartner oder einem Ihrer Vorfahren oder Nachkommen 1. Grades.

- Schwerem Brandschaden, Explosion, Wasserschaden oder durch Naturgewalten verursachte Schäden an Ihren gewerblich

genutzten oder privaten Räumen, wo Sie unbedingt anwesend sein müssen, um die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- Diebstahl in gewerblich genutzten oder privaten Räumlichkeiten, vorausgesetzt, die Bedeutung dieses Diebstahls erfordert Ihre Anwesenheit und ist innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise erfolgt.

- Schwere Beschädigung Ihres Fahrzeugs**, die sich innerhalb von 48 Arbeitsstunden** vor dem 1. Tag des Aufenthalts ereignet hat und sofern dieses nicht verwendet werden kann, um zum Aufenthaltsort zu gelangen.

- Unmöglichkeit, den Aufenthaltsort auf dem Straßen-, Schienen-, Luft- oder Seeweg, am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erreichen, wegen :

  - Straßensperren, die vom Staat oder einer örtlichen Behörde angeordnet wurden,
  - Verkehrsunfall während der Anreise zu Ihrem geplanten Ferienort, und da dessen Schäden zur Immobilisierung Ihres Fahrzeugs führt, was durch das Gutachten des Sachverständigen begründet wird.

- Erhalt eines Arbeitsplatzes als Angestellter für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten, der vor oder während der geplanten Aufenthaltsdaten wirksam wird. Sie waren am Tag der Aufenthaltsbuchung beim Arbeitsamt als Arbeitssuchender registriert waren und vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung oder um einen Zeitarbeitsvertrag handelt.. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages mit einem Minimum 70 Euro pro Fall.**

- Ihre Trennung (Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft): Im Falle einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, vorausgesetzt, dass das Verfahren nach der Buchung der Reise vor Gericht gebracht wurde, und nach Vorlage eines offiziellen Dokuments. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages mit einem Minimum 70 Euro pro Fall.**

- Diebstahl (mit einer Diebstahlsanzeige bei der Polizei zum Beweis) Ihres Personalausweises, Ihres Führerscheins oder Ihres Reisepasses innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Ihrer Abreise, wodurch Sie die Formalitäten der zuständigen Behörden für die Durchreise nicht erfüllen können. **Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages mit einem Minimum 70 Euro pro Fall.**

- **Streichung oder Änderung des Datums Ihres vom Arbeitgeber vor der Buchung offiziell schriftlich bewilligten bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebenspartners, die von Ihrem Arbeitgeber** aus einem legitimen Grund oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände auferlegt wird; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. **Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Firmenchefs, Freiberufler, Handwerker und freischaffende Künstler. Dieser Versicherungsschutz gilt im Falle eines Arbeitsplatzwechsels ebenfalls nicht. Selbstbehalt in Höhe von 25 % des Schadensbetrages mit einem Minimum 70 Euro pro Fall.**

- Berufliche Versetzung, die einen Umzug erfordert, die von Ihrer Hierarchie auferlegt wird und die kein Antrag Ihrerseits war, und ferner vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war. Dieser Versicherungsschutz wird Angestellten gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen der freien Berufe, leitenden Führungskräften, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbständigen, Handwerkern und freischaffende Künstlern. **Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.**

- Visa-Verweigerung durch die Behörden des landes, sofern diese Behörden zuvor keinen Antrag für dasselbe Land abgelehnt haben. Ein von der Botschaft ausgestellter Nachweis ist erforderlich.

Zusatzversicherung Themenreise:
Entschädigung der Themendienstleistung im Falle einer vorzeitigen Abreise des Versicherten. Im Krankheitsfall oder im Falle eines Unfalls des Versicherten, der von einem Arzt festgestellt wurde und den Versicherten daran hindert, seine Aktivität auszuüben, zu der er sich eingeschrieben hat und die Hauptbestandteil der Themenreise ist, entschädigt die Versicherungsgesellschaft den Versicherten in Höhe der Themendienstleistung mit maximal 50 % des Gesamtwerts der Reise, sollte sich der Versicherte die Reise dennoch wahrnimmt. Die Dienstleistungen müssen auf der Rechnung des Reiseveranstalters detailliert dargestellt sein;

3. Erweiterung Umbuchungsgebühren:
Im Falle einer Änderung der Aufenthaltsdaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die Kosten, die durch die Verschiebung der vertraglich gesicherten Aufenthaltsdaten entstehen, wie in den Geschäftsbedingungen vorgesehen. In allen Fällen darf die Höhe dieser Entschädigung nicht höher als die Stornokosten sein, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses zu zahlen wären, das die Änderung verursacht.
Reiserücktritt und Änderung können nicht kombiniert werden

Bei einer Mietsache kann der Versicherungsschutz Stornierung nur dann gewährt werden, wenn das Mietobjekt vollständig leer ist.

Artikel 1.2 / **INKRAFTTRETEN UND DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**
Vorausgesetzt der Versicherte hat im Voraus die entsprechende Prämie gezahlt, greift der Versicherungsschutz mit dem Kauf oder der Reservierung des Aufenthalts und endet mit der Ankunft am Aufenthaltsort (das Datum steht in den besonderen Bedingungen), oder der Schlüsselübergabe im Falle einer Anmietung für die Reise, die von der vorliegenden Police gedeckt wird.
Für alle Abschlüsse nach dem Kaufdatum und innerhalb von 48 Stunden nach der Buchung der Reise gilt jedoch eine Karenzzeit von 4 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses, während der kein Versicherungsschutz in Kraft treten kann, und der Versicherungsschutz tritt erst nach Ablauf dieser Frist in Kraft.

Artikel 1.3 / **GRENZEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**
Die gemäß des vorliegenden Versicherungsschutzes geschuldeten Entschädigung kann den tatsächlichen Betrag der in Rechnung gestellten Vertragsstrafe die in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Beträge, in Folge einer Aufenthaltsstornierung nicht überschreiten.
In jedem Fall kann der Entschädigungsbetrag nicht höher sein als die Stornokosten, die in der „Tariflichen Leistungszusage“ festgelegt sind.
Verwaltungskosten, Versicherungsprämie, Steuern, Flughafensteuern eingeschlossen (durch die Fluggesellschaften oder sonstige Einzugsstelle) sowie Visagebühren können nicht erstattet werden.

BITTE BEACHTEN:
Bei später Aufenthaltsstornierung durch den Versicherten kann die Versicherungsgesellschaft nur die Stornokosten übernehmen, die zum Eintrittszeitpunkt des Ereignisses, das den Schaden verursacht hat, fällig sind.
Wurde der Versicherungsschutz nach dem Auftreten des Stornierungsgrund der Reise und nach der Kenntnisnahme durch den Versicherten abgeschlossen, kann kein Anspruch auf Versicherungsschutz erhoben werden.

Artikel 1.4 / **AUSSCHLÜSSE**
Jegliche Stornierung aus anderen Gründen, als denen in Artikel 1 „Art und Umfang des Versicherungsschutzes“, sind vom vorliegenden Versicherungsschutz ausgenommen. Außerdem sind, zusätzlich den in den Allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Ausschlüssen hiernach, sind aufeinanderfolgende Stornierungen aus diesen Gründen nicht gedeckt:

- **Krankheiten oder Unfälle, die Gegenstand einer ersten Feststellung, einer Behandlung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Buchungsdatum der Reise und dem Datum des vorliegenden Vertragsabschlusses waren;**
- **eine instabile Pathologie, die innerhalb von 30 Tagen vor der Aufenthaltsbuchung festgestellt oder behandelt wurde;**

- **jedes Ereignis, das zwischen dem Buchungsdatum der Reise und dem Abschluss des Versicherungsvertrags eintritt;**
- **Im Todesfall eines Verwandten, wenn dieser mehr als einem Monat vor dem Abreisedatum eintritt;**
- **eine atypische Pneumopathie oder schweres Akutes Respiratorisches Syndrom (SARS), Vogelgrippe oder Schweinegrippe (H1N1) sowie jegliche sonstige Pandemie oder Epidemie, die von nationalen oder internationalen Gesundheitsbehörden anerkannt wurde;**
- **eine kosmetische Behandlung, eine Kur, ein Schwangerschaftsabbruch, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen; eine künstliche Besamung und deren Folgen, eine Schwangerschaft;**
- **verspäteter Visa-Antrag bei den zuständigen Behörden, die Visa-Verweigerung ein ungültiger Reisepass und eine vergessene Impfung;**
- **einer seelischen oder psychischen oder depressiven Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt oder einem Krankenhausaufenthalt unter 3 Tagen.**

2. Im Schadenfall

WAS SIND IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENFALL ?

Um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, muss der Versicherungsnehmer unbedingt:

Gritchen Affinity innerhalb von fünf Arbeitstagen schriftlich über alle Schadenfälle informieren, die den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen können *(bei Diebstahl wird der Zeitraum auf zwei Arbeitstage verkürzt).*

Diese Fristen laufen ab der Kenntnisnahme des Schadenfalls, der wahrscheinlich zum Eintritt der Leistung führen wird, durch den Versicherungsnehmer. Nach dieser Frist verfällt der Anspruch des Versicherungsnehmers auf Schadensersatz, wenn die Verzögerung dem Versicherungsunternehmen einen Schaden zugefügt hat.

STORNIERUNG

Ihrer Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Ihr Vertragsaktenzeichen
- die Kopie des Mietvertrags, in dem die Identität des Buchenden genau erfasst ist, sowie der Vorschussbetrag, der Mietbetrag und die Angaben zur ursprünglichen Mietdauer
- einen Nachweis über das Reservierungsdatum der Saisonanmietung
- Sämtliche Dokumente, die das Stornierungsdatum durch den Buchenden sowie und ggf. den Grund beinhalten
- Sie verpflichten sich, uns alle zur Bearbeitung Ihres Falls nötigen Dokumente, auf einfache Anfrage auszuhändigen.
- die quittierte Rechnung für die Zahlung, die Sie an den Reiseveranstalter leisten müssen oder die dieser aufbewahrt,
- Im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Art, Schwere und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- Im Todesfall eine Sterbeurkunde und die Bescheinigung über den Eintrag im Personenstandsregister,
- In anderen Fällen alle Belege.
- Für die Prüfung Ihrer Akte müssen Sie uns die erforderlichen medizinischen Unterlagen und Informationen sowie den medizinischen Fragebogen, den Ihr Arzt ausfüllen muss, unter Verwendung des mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags übermitteln, den wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung zusenden.
- Wenn Sie nicht über diese Dokumente oder Informationen verfügen, müssen Sie sie sich von Ihrem behandelnden Arzt und sie mit Hilfe des oben genannten, vorbedruckten Umschlags zusenden.
- Sie müssen uns ebenfalls alle Informationen oder Dokumente senden, die angefordert werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu belegen, und die Übermittlung muss mithilfe eines mit dem Namen des medizinischen Beraters bedruckten Umschlags erfolgen, und insbesondere:

- Alle Fotokopien von Rezepten zur Verordnung von Medikamenten, Analysen oder Untersuchungen, sowie alle Dokumente, die deren Ausgabe oder Durchführung belegen, und insbesondere die

Krankenscheine, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten,
- Die Abrechnungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung in Bezug auf die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeld,
- Im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns den Namen und die Adresse des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wie jeder Versicherungsvertrag beinhaltet auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances). Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

DEFINITIONEN

Schwere Körperverletzung: jegliche Körperverletzung, die dem Opfer unabsichtlich zugefügt wurde, die aus einer plötzlichen externen Einwirkung entstand und von einem Arzt festgestellt wurde, und did die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht und das Reisen mit eigenständigen Transportmitteln untersagt.

Nicht voraussehbares Ereignis: Ein Ereignis, das nicht bewusst, unvorhersehbar, unwiderstehlich ist und von außen kommt.

Versicherungsnehmer: Eine natürliche Person, die dem Versicherungsvertrag beitritt.

Versicherter/ Versicherte: Die Person(en), die über den vorliegenden Vertrag versichert ist (sind).

Attentat/Terrorakt: Unter Attentat ist jede Gewalttat zu verstehen, die einen kriminellen oder rechtswidrigen Angriff auf Personen und/oder Eigentum, in dem Land darstellt, in dem Sie sich aufhalten, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung ernsthaft zu stören. Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium erfasst werden.

Anspruchsberechtigte(r): Eine Person, die erbrachten Leistungen erhält, nicht aus persönlichen Gründen, sondern aufgrund der Tatsache, dass diese Person in Verbindung mit dem Versicherten steht. Sofern bei Abschluss des vorliegenden Vertrags nicht anders angegeben, sind ausschließlich der Ehepartner, ansonsten die Kinder oder Erben des Versicherten gemeint.

Naturkatastrophe: Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist.

Französisches Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances): Sammlung von Gesetzestexten und Verordnungen, die den Versicherungsvertrag regeln.

Mietvertrag: Vertrag, der zwischen Vermieter und dem Versicherten über die Bereitstellung des Mietobjekts, über eine Dauer von weniger als 90 Tagen und für eine private Nutzung abgeschlossen wurde. Der Mietvertrag muss folgende Informationen enthalten: Adresse des Mietobjekts, Wohnungsbeschreibung, Mietdauer mit Ankunfts- und Abreisedatum, Unterzeichnungsdatum des Vertrags, Unterschriften der Parteien, Identität der Nutzer, Adresse des Mieters, Mietpreis inkl. MwSt., Betrag des Vorschusses, der bei der Buchung sowie der Kautionsbetrag, der bei Bezug der Räumlichkeiten getätigt wurde.

Verlust: Verlust des Versicherungsanspruchs für den betreffenden Schadenfall

Versicherer: **Aréas Dommages**, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nr. 775 670 466, dessen Geschäftssitz sich in 47-49 rue de Miromesnil 75380 Paris befindet

Beistand: Die Dienstleistungen der vorliegenden Assistance-Vereinbarung werden erbracht von: **AWP P&C,** S.A. mit einem voll eingezahlten Kapital von 17 287 285 €, 519 490 080 RCS Bobigny. Geschäftssitz: 7, rue Dora Maar – 93400 Saint-Ouen (Unternehmen, das dem frz. Versicherungsgesetzbuch unterliegt) **und werden von AWP FRANCE SAS,** Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form mit einem Kapital von 7.584.076,86 €, Handelsregister Bobigny Nr. 490

381 753. Geschäftssitz: 7, rue Dora Maar – F-93400 Saint-Ouen. Versicherungsmaklergesellschaft - Eintragen bei ORIAS unter 07 026 669 - http://www.orias.fr/ und ist unter dem Handelsnamen „ **Mondial Assistance**“ bekannt.

Wohnsitz: Seit mindestens 6 Monaten üblicher Wohnort des Versicherten.

DOM-ROM, COM Unter DROM POM COM, ist, seit der verfassungsgemäßen Reform vom 17. März 2003 die neue Bezeichnung der Überseegebiete und -departements, die deren Namen und Definitionen abändern, zu verstehen.

Personenschäden: Jede körperliche oder seelische Schädigung, die eine Person erleidet, sowie die daraus resultierenden indirekten Schäden.

Materialschäden: Jegliche Verletzung, Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung einer Sache oder Substanz, jegliche physische Verletzung von Tieren.

Sach- und Vermögensfolgeschäden: Alle anderen Schäden als Körper- oder Sachschäden, die aus Kosten und finanziellen Verlusten bestehen, die sich aus dem Entzug der Nutzung eines Rechts, der Unterbrechung einer von einer Person oder einem Gut erbrachten Dienstleistung oder dem Verlust eines Gewinns ergeben und die Folge eines versicherten Körper- oder Sachschadens sind.

Laufzeit des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz wird dem Versicherten für einen Zeitraum gewährt, der in den Besonderen Bedingungen festgelegt ist.

Transportunternehmen: Als Transportunternehmen gilt jede Firma, die von den staatlichen Behörden ordnungsgemäß für die Beförderung von Passagieren zugelassen ist.

Ereignis: Jedes Ereignis, das Schadensfolgen hervorruft, die zur Inanspruchnahme einer oder mehrerer Garantien (Versichereungsschutz) des Vertrags führen können.

Europa: Unter "Europa" sind die Länder der Europäischen Union, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco zu verstehen.

Selbstbehalt: Betrag, den der Versicherte im Schadenfall zu zahlen hat.

Kurzzeitmiete: Aufenthalt von weniger als 90 Tagen in Räumlichkeiten, die für Ferienaufenthalte bestimmt sind und deren Mieter nicht Eigentümer oder Jahresmieter ist.

Wir, der Versicherer

Schadenssachbearbeiter Versicherung: **Gritchen Affinity** - 27 rue Charles Durand – CS 70139 - 18021 BOURGES – FRANKREICH

Schadenssachbearbeiter Assistance: **AWP FRANCE SAS,** SAS mit einem voll eingezahlten Kapital von 17 287 285 €, 519 490 080 RCS Bobigny. Geschäftssitz: 7, rue Dora Maar – F-93400 Saint-Ouen. Versicherungsmaklergesellschaft - Eintragen bei ORIAS unter 07 026 669 - http://www.orias.fr/ und ist unter dem Handelsnamen „ **Mondial Assistance**“ bekannt.

Streiks: Kollektive Aktion, die in einer konzertierten Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten eines Unternehmens, eines Wirtschaftssektors oder einer Berufsgruppe besteht, um die Forderungen zu unterstützen.

Familienmitglieder: Rechtmäßiger oder tatsächlicher Ehepartner, Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter.

Schwere Krankheit: Jede von einem Arzt festgestellte gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Einstellung jeglicher beruflicher oder sonstiger Tätigkeit voraussetzt und eine angemessene Pflege erfordert.

Eigentümer/Vermieter: Mit Wohnsitz in der Europäischen Union einschließlich der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und Monaco. Es handelt sich um die natürliche oder juristische Person im Besitz einer Immobilie, die für Ferienaufenthalte genutzt wird

und die sie über den Versicherungsnehmer an eine touristische Kundschaft zur Vermietung anbietet.

Buchender / Mieter: Natürliche Person, die einen Vertrag über die Anmietung einer Ferienunterkunft für einen Aufenthalt innerhalb einer Immobilie, die dem Eigentümer gehört, abgeschlossen hat. Der Buchende darf nicht Eigentümer, Nichteigentümer, unentgeltlicher Bewohner oder Nießbraucher der gemieteten Immobilie sein.

Aufenthalt: Unter Aufenthalt ist jegliche Anmietung weltweit über eine maximale und nicht verlängerbare Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen im Rahmen der Vermietung einer bestimmten, möblierten Ferienunterkunft durch den Eigentümer an den Buchenden. Die Ferienunterkunft, die vom Buchenden gemietet wurde, muss alle folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllen:

- das Mietobjekt muss eine Unterkunft in einer bebauten Immobilie (Haus oder Wohnung) oder in einem Boot am Anlegeplatz sein.
- das Mietobjekt darf nicht die Dienstwohnung sein, die Vermietung muss vorübergehend für einen Ferienaufenthalt übereinstimmen.

Versicherungsnehmer: Organisation oder natürliche bzw. juristische Person mit Wohnsitz in der Europäischen Union einschließlich der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und Monaco, die die Versicherung Assurlodge bei seinen Mitgliedern vertreibt und sich zur Rückzahlung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

Schadenfall: Ereignis, das womöglich die Anwendung eines Versicherungsschutzes des Vertrags nach sich zieht.

Forderungsübergang: Rechtslage, in der Rechte von einer Person auf eine andere übergeht *(insbesondere: Vertretung des Versicherers für den Versicherten zum Zweck der Verfolgung der Gegenpartei).*

Territorialität:

Der Versicherungsschutz greift,

- wenn der buchende Versicherte in einem Land der Europäischen Union, einschließlich der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und Monaco lebt, und es um Mietobjekte auf der ganzen Welt geht, mit Ausnahme der politisch instabilen Länder und von denen das frz. Außenministerium abrät.
- wenn der buchende Versicherte in einem Land außerhalb der Europäischen Union, einschließlich der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und Monaco lebt, und es um Mietobjekte in der Europäischen Union, der Schweiz, dem Vereinigten Königreichs und Monaco geht

Dritte: Jegliche andere Person als der Versicherte. Jeglicher Versicherter, dem Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden durch einen anderen Versicherten zugefügt wurde (Versicherte werden unter sich als Dritte angesehen). Jegliche natürliche Person oder Rechtsperson, unter Ausnahme des Versicherungnehmers, des Versicherten, seiner Familienmitglieder, seiner Begleitpersonen und seiner Angestellten.

Abnutzung: Abwertung oder Wertminderung eines Objekts, am Tag des Schadenfalls, die durch eine verlängerte Nutzung oder Wartungsbedingungen entstand.

Überalterung: Folgen der Nutzungsdauer, der Abnutzung, des Alters oder des Wartungszustands, am Tag des Schadenfalls, auf den Wert eines Objekts.

<u>Angewandte Überalterung:</u>

- 10 % pro Jahr ab Kaufdatum des beschädigten Objekts, nach Vorlage dessen Kaufrechnung
- 80 % pro Jahr, wenn keine Kaufrechnung nachgewiesen werden kann, basierend auf dem Kaufpreis inkl. MwSt. am Tag des Schadenfalls, mit einem Höchstbetrag von 200 €

Ausnahmen:

	JÄHRLICHER ÜBERALTERUNGSPROZENTSATZ	MAX IMALE ÜBERALTERUNG	MAXIMALE NUTZUNGSDAUER
Haushaltsgeräte	20%	90%	8 Jahren
HiFi-Geräte	20%	90%	8 Jahren
IT-Geräte	30%	90%	8 Jahren
Einfache Möbel	10%	90%	10 Jahren
Tapete, Anstrich	18%	90%	7 Jahren
Teppichboden	18%	90%	13 Jahren
Parkett und Fliesen	4%	80%	30 Jahren
Bodenbeläge aus Plastik	11%	80%	10 Jahren
Innenausbau	6%	85%	30 Jahren
Schlosserarbeiten	11%	85%	15 Jahren
Armaturen	9%	85%	15 Jahren
Sanitärinstallationen	9%	85%	15 Jahren
Sanitäre Einrichtungen	6%	80%	25 Jahren
Boiler	12%	85%	10 Jahren
Heizkessel	7%	85%	15 Jahren
Klappläden aus PVC, Holz	8%	80%	15 Jahren
Klappläden aus Metall	5%	80%	30 Jahren
Rollläden	8%	90%	15 Jahren
Elektrische Konvektionsöfen	12%	85%	15 Jahren
Heizkörper aus Gusseisen	6%	90%	25 Jahren
Regelorgane der Heizung (Brenner)	11%	90%	10 Jahren

Sie: der (die) Versicherte (Versicherten)

WIEDERRUFSRECHT DES VERTRAGSABSCHLUSSES

Informationsblatt zur Ausübung des in Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances) vorgesehenen Widerrufsrechts.

Der Begünstigte wird aufgefordert zu überprüfen, ob er nicht bereits gegen eines der Risiken versichert ist, die durch den neuen Vertrag abgedeckt werden. In diesem Fall hat er das Recht, diesen Vertrag innerhalb eines Zeitraums von 14 (Kalender-) Tagen ab dessen Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu widerrufen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Dieser Vertrag wurde für nicht gewerbliche Zwecke abgeschlossen;
- dieser Vertrag ist eine Ergänzung des Kaufs einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Anbieter verkauft werden;

- der Begünstigte kann nachweisen, dass er bereits für eines der durch diesen neuen Vertrag garantierten Risiken gedeckt ist;
- der Vertrag, den er widerrufen möchte, wurde nicht vollständig ausgeführt;
- Der Begünstigte hat keinen Schadenfall gemeldet, der durch diesen Vertrag gedeckt ist.

In diesem Fall kann er sein Recht zum Widerruf dieses Vertrags per Brief oder mit einem anderen dauerhaften Mittel ausüben, der/das an den Versicherer des neuen Vertrags gerichtet ist, zusammen mit einem Dokument, aus dem hervorgeht, dass er bereits über eine Garantie für eines der Risiken verfügt, die durch den neuen Vertrag gedeckt werden. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von 30 Tagen ab dem Widerruf zu erstatten.
"Ich, der/die Unterzeichnete Herr/Frau ..... wohnhaft in ..... widerrufe meinen Vertrag Nr. ..... mit ..... gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances). Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt der Absendung dieses Schreibens keine Kenntnis von einem Leistungsanspruch aus dem Vertrag habe."

ZAHLUNG DER PRÄMIE

Blieb die Zahlung vor Risikobeginn aus, gilt der Vertrag als nichtig und kann keine Entschädigung nach sich ziehen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, jedem Versicherten vor dessen Vertragsabschluss der Versicherung Assurlodge, je ein Exemplar des Informationsblatts sowie des IPID-Blatts auszuhändigen, und den Versicherten bitten, sich über den Versicherungsschutz, seiner Eintrittsweise, über Ausschlüsse sowie die im Schadenfall zu erfüllenden Formalitäten zu informieren.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die in Artikel L.112-10 des frz. Versicherungsgesetzbuch besagten Bestimmungen einzuhalten, die da wären:

Den Versicherten dazu zur Überprüfung folgendes Sachverhalts zu überprüfen, ob er nicht schon einen einem anderen Versicherungsschutz hat, der ihn für einen von Assurlodge versicherten Schadenfälle deckt und diesen Schritt verbindlich machen.

Den Versicherten an die Widerrufsbedingungen der Versicherung Assurlodge erinnern:

Den Versicherten über sein Widerrufsrecht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen und dessen Funktionsweise informieren. Der Versicherungsnehmer kann dem Versicherten folgenden Text vorlegen:

"Ich, der/die Unterzeichnete Herr/Frau ..... wohnhaft in ..... widerrufe meinen Vertrag Nr. ..... mit ..... gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs (Code des Assurances).
Ich melde, dass mir zum Zeitpunkt der Absendung dieses Schreibens keine Kenntnis von einem Leistungsanspruch aus dem Vertrag habe. ».

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN ?

Wir können nicht tätig werden, wenn Ihre Versicherungs- oder Dienstleistungsanprüche die Folge von Schäden sind und sich aus Folgendem ergeben:

- **Epidemien, Pandemien, die von nationalen oder internationalen Gesundheitsbehörden anerkannt wurden;**
- **Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung, die als solche von den zuständigen Behörden anerkannt wurden**
- **Die Folgen und/oder Ereignisse von: Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Unruhen oder Volksbewegungen gemäß Artikel L 121-8 des frz. Versicherungsgesetzbuchs;**
- **Die Folgen und/oder Ereignisse von: Streik;**
- **Die Folgen und/oder Ereignisse von: Attentat und Terrorakt;**
- **Folgen der bewussten Teilnahme des Versicherungsnehmers und mitreisenden Personen, die unter demselben Vertrag versichert sind, an einem Verbrechen, einer Straftat, Unruhen oder Streiks, außer im Fall von Notwehr;**
- **vorsätzliche Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes;**
- **Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung durch eine ionisierende Strahlung;**
- **Missbrauch von Medikamenten oder nicht medizinisch verschriebener Drogenkonsum, der von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde;**

- **Schäden infolge des Alkoholkonsums des Versicherungsnehmers, der dadurch gekennzeichnet ist, dass der Blutalkoholgehalt gleich oder höher ist als der, in den Vorschriften des besuchten Landes festgelegte Wert für den Autoverkehr;**
- **Unfälle/ Schäden und deren Folgen, die vom Versicherungsnehmer absichtlich verursacht oder herbeigeführt wurden.**
- **berufliche Ausübung jeglicher Sportart;**
- **Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests an Bord von Land-, See- oder Luftfahrzeugen;**
- **Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, über die der Versicherungsnehmer und dessen Begleitpersonen, die durch diesen Vertrag versichert sind, informiert wurden, sowie Wassersport treibenden Familienmitglieder des Versicherungsnehmers;**
- **Folgen eines Suizids oder eines Suizidversuchs des Versicherungsnehmers und dessen Begleitpersonen, die durch diesen Vertrag versichert sind, sowie die Familienmitglieder des Versicherungsnehmers;**
- **die Abwesenheit von Risiken;**
- **die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten, wenn der Versicherer aufgrund von Sanktionen, Beschränkungen oder Verboten, die in Übereinkommen, Gesetzen oder Verordnungen, einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder vom Rat der Europäischen Union beschlossenen, oder in anderen anwendbaren nationalen Gesetzen vorgesehen sind, von der Erbringung eines Versicherungsvertrags oder einer Versicherungsdienstleistung ausgeschlossen ist;**
- **der versicherten Güter und/oder Tätigkeiten, wenn sie einer Sanktion, Beschränkung, einem vollständigen oder teilweisen Embargo oder Verbot unterliegen, die in Übereinkommen, Gesetzen oder Verordnungen, einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, vom Rat der Europäischen Union oder von jedem anderen anwendbaren nationalen Recht beschlossenen, vorgesehen sind. Es versteht sich, dass diese Bestimmung nur dann gilt, wenn der Versicherungsvertrag, die versicherten Güter und/oder Aktivitäten in den Geltungsbereich des Beschlusses über restriktive Sanktionen, ein vollständiges oder teilweises Embargo oder ein Verbot fallen.**

WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Wenn die Entschädigung nicht gütlich bestimmt werden kann, wird sie über eine außergerichtliche Einigung eingeschätzt, unter Vorbehalt unserer jeweiligen Rechte.

Jede Partei wählt ihren Experten aus. Wenn diese Experten nicht sich nicht einig werden, wird ein Dritter zu Rate gezogen. Alle drei arbeiten gemeinsam und nach dem Mehrheitsprinzip.

Wenn die beiden Parteien keine Experten benennen oder die beiden Experten sich nicht auf die Wahl eines Dritten einigen können, wird der Experte im Schnellverfahren durch den Vorsitzenden des Landgerichts ernannt. Jeder der Vertragspartner übernimmt die Kosten und Honorare seines Experten und ggf. die Hälfte der Ausgaben des dritten Experten.

STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN

Jeder beabsichtigte Rückhalt von Informationen oder jeder Falschaussage, Unterschlagung oder Ungenauigkeit bezüglich der bekannten Risikoumstände durch den Versicherten, wird gemäß der Artikel L. 113-8 und L. 113-9 des Gesetzes bestraft, und zwar folgendermaßen:

a) selbst wenn diese Tatbestände keinen Einfluss auf den Schadenfall haben, durch die Ungültigkeit des Vertrags aufgrund der Unaufrichtigkeit des Mitglieds oder des Versicherten;

b) je nachdem ob diese Tatbestände vor oder nach dem Schadenfall festgestellt wurden, wenn die Unaufrichtigkeit des Mitglieds oder des Versicherten nicht bewiesen ist, durch folgende Konsequenzen:

• vor dem Schadenfall, durch eine Beitragserhöhung oder die Vertragskündigung,

• nach dem Schadenfall, durch einer Entschädigungsminderung im Verhältnis zu den Beiträgen, die schon fällig gewesen wären, wenn die Risiken exakt und vollständig deklariert worden wären. Der Tarif, der dieser Ermäßigung zugrunde gelegt wird, ist je nach Fall der Tarif, der entweder bei Vertragsabschluss oder am Tag der Risikoerhöhung oder, wenn diese nicht bestimmt werden kann, am letzten Fälligkeitstermin vor dem Schadensfall anwendbar ist.

WEITERE VERSICHERUNGEN

Gemäß Artikel L. 121-4 des frz. Versicherungsgesetzbuchs muss der Versicherte, wenn alle oder ein Teil der durch den vorliegenden Vertrag versicherten Risiken durch eine andere Versicherung abgedeckt sind oder werden, dies der Gesellschaft unverzüglich unter Angabe des Namens dieses Versicherers und der Versicherungsbeiträge mitteilen. Wenn mehrere Versicherungen gegen ein und dasselbe Risiko arglistig oder betrügerisch abgeschlossen werden, gelten die in Artikel L. 121-3 Absatz 1 des frz. Versicherungsgesetzbuchs vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und des Schadensersatzes). Wenn sie ohne Betrug abgeschlossen werden, ist jede von ihnen im Rahmen des Versicherungsschutzes des Vertrags und unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels L. 121-1 des frz. Versicherungsgesetzbuchs wirksam, mit Ausnahme der Haftpflicht des vorliegenden Vertrags, die nur dann wirksam werden, wenn der Versicherte keine Haftpflicht durch einen anderen Versicherungsvertrag hat, der am Tag des Eintretens des schädigenden Ereignisses gültig ist und die finanziellen Folgen übernehmen kann.
Innerhalb dieser Grenzen kann der Begünstigte des Vertrags die Entschädigung für seinen Schaden erhalten, indem er sich an den Versicherer seiner Wahl wendet.

REKLAMATIONEN

Im Laufe der Vertragslaufzeit können Schwierigkeiten auftreten. Daher sollten Sie sich bei Anfragen oder Berichtigungen von Sie betreffenden Informationen oder im Falle eines Rechtsstreits zunächst an Ihren üblichen Ansprechpartner wenden.
Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, können Sie sich an die Abteilung Kundenservice wenden (49, rue de Miromesnil 75380 Paris cedex 08, www.areas.fr, Telefon: +33 1 40 17 65 00), der Ihnen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach dem Eingangsdatum Ihrer Beschwerde antworten wird. Bei anhaltender Meinungsverschiedenheit nach der Antwort des Kundenservice haben Sie als Privatperson, sofern keine gerichtlichen Schritte eingeleitet wurden, die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann per Post TSA 50110 75441 Paris cedex 09 oder auf elektronischem Weg www.mediation-assurance.org zu belangen. Die Stellungnahme des Versicherungsombudsmanns ist für die Parteien nicht bindend; es steht ihnen frei, seinen Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und sich an das zuständige Gericht zu wenden.

BEHÖRDE, DIE MIT DER AUFSICHT ÜBER DAS VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN BEAUFTRAGT IST.

Die für die Überwachung von Aréas Assurances zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – 4, place de Budapest – CS 92459 459 – F-75436 Paris Cedex 09.

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) teilen wir Ihnen mit, dass die gesammelten Daten von Aréas assurances, dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, für den Abschluss, die Verwaltung und die Erfüllung der Versicherungsverträge sowie zu Zwecken der Marktforschung und -verwaltung automatisch verarbeitet werden. Sie können zu denselben Zwecken an die Gesellschaften der Aréas-Gruppe und ihre Partner weitergeleitet werden, auch außerhalb der Europäischen Union. Diese Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt.
Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch aus berechtigtem Grund, Löschung sowie das Recht, Anweisungen über die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten nach Ihrem Tod festzulegen. Sie haben auch das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Alle Ihre Rechte können Sie beim Datenschutzbeauftragten unter der folgenden Adresse geltend machen: AREAS ASSURANCES - Service Conformité – DPO. 47 Rue de Miromesnil F-75380 PARIS Cedex 08 oder per E-Mail an folgende Adresse: dpo@areas.fr.
Sie können mehr Informationen zu Ihren Rechten auf unserer Webseite www.areas.fr oder auf Webseite der CNIL(Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten)www.cnil.fr erhalten.

WIDERSPRUCHSRECHT DER VERBRAUCHER GEGEN TELEFONWERBUNG

Wenn Sie keiner telefonischen Geschäftsakquise unterliegen wollen, können Sie sich auf eine Schutzliste gegen Telefonwerbung („Robinsonliste“) eintragen.
Diese Bestimmungen gelten für alle Konsumenten, d.h. jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht Teil ihrer kommerziellen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit sind.

FORDERUNGSÜBERGANG

Gemäß den Bestimmungen in Artikel L121-12 des frz. Versicherungsgesetzbuchs tritt der Versicherer bis zur Höhe der von ihm gezahlten Entschädigung in die Rechte und Ansprüche des Mitglieds gegen Dritte ein, die für den Schadenfall haften.
Wenn die Übertragung durch das Mitglied nicht mehr zugunsten des Versicherers erfolgen kann, ist der Versicherer von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Mitglied in dem Umfang entbunden, in dem die Übertragung hätte erfolgen können.

VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die Verjährung ist der Zeitraum nach dem keine Reklamation mehr angenommen werden kann.
Jeder Anspruch aus diesem Vertrag verjährt innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das ihn auslöst.
Artikel L114-4 des frz. Versicherungsgesetzes
„Alle Ansprüche eines Versicherungsvertrags verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das ihn auslöst.
Diese Frist läuft jedoch nur:
1° bei Verschleierung, Unterlassung, falscher oder ungenauer Angabe des eingegangenen Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
2° im Schadenfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.
Beruht die Rechtssache des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Regress eines Dritten, so läuft die Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer geklagt hat oder vom Versicherungsnehmer entschädigt wurde.
Die Verjährung wird bei Lebensversicherungsverträgen auf zehn Jahre erhöht, wenn der Begünstigte eine vom Versicherungsnehmer unterschiedliche Person ist, sowie bei Versicherungsverträgen zu Personenschäden, wenn die Begünstigten die Anspruchsberechtigten des verstorbenen Versicherten sind.
Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren die Ansprüche des Begünstigten ungeachtet der Bestimmungen von Absatz 2 spätestens dreißig Jahre nach dem Tod des Versicherten“.
Die Verjährung kann unterbrochen werden, wie in Artikel L 114.2 des Versicherungsgesetzes vorgesehen ist:
Artikel L114-2 des frz. Versicherungsgesetzes
„Die Verjährung wird durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung und durch die Ernennung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen. Die Verjährung des Anspruchs kann, unter anderem, durch den Versand eines Einschreibens oder eines digitalen Einschreibens mit Empfangsbestätigung, das vom Versicherer an den Versicherungsnehmer im Hinblick auf die Beitragszahlung und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer im Hinblick auf die Zahlung der Entschädigung unterbrochen werden“.
Artikel L114-3 des frz. Versicherungsgesetzes.
„Abweichend von Artikel 2254 des Zivilgesetzbuchs können die Parteien des Versicherungsvertrags auch im gegenseitigen Einvernehmen weder die Verjährungsdauer ändern noch Gründe für die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung hinzufügen".
Die in Artikel L114-2 erwähnten gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung sind die in den Artikeln 2240 bis 2246 des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen und nachfolgend wiedergegebenen Gründe:
Artikel 2240 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt ist, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist."
Artikel 2241 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung, auch im einstweiligen Rechtsschutz, unterbricht die Verjährungsfrist und die Ausschlussfrist.
Gleiches gilt, wenn diese vor einem nicht zuständigen Gericht vorgebracht wird oder wenn die Verweisung

an das Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers aufgehoben wird."
Artikel 2242 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Die durch die Klage verursachte Unterbrechung wirkt bis zum Erlöschen des Verfahrens."
Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird (Artikel 2243 des französischen Zivilgesetzbuchs."
Artikel 2244 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Die Verjährungsfrist oder die Ausschlussfrist wird auch durch eine Sicherungsmaßnahme nach der Zivilprozessordnung oder eine Zwangsvollstreckungshandlung unterbrochen."
Artikel 2245 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Eine an einen der Gesamtschuldner gerichtete Interpellation durch einen Antrag von Gericht oder durch einen Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts der Person, gegen die die Verjährung läuft, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, auch gegenüber deren Erben.
Andererseits unterbricht die Interpellation gegenüber einem der Erben eines gesamtschuldnerischen Schuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben auch im Falle einer Hypothekenschuld nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist.
Diese Interpellation oder diese Anerkennung unterbricht nur die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern für den Anteil, für den dieser Erbe einsteht.
Um die Verjährungsfrist für die gesamte Rechtssache gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Interpellation aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung durch alle diese Erben erforderlich. »
Artikel 2246 des französischen Zivilgesetzbuchs (Code civil): „Die an den Hauptschuldner gerichtete Interpellation oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen."

ZUSTÄNDIGES GERICHT - ANWENDBARES RECHT

Die vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen unterliegen dem französischen Recht und hauptsächlich dem Code des assurances (Versicherungsgesetzbuch).
Für alle Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sind ausschließlich die französischen Gerichte zuständig.

SPRACHE

Die im Rahmen der vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen verwendete Sprache ist Französisch.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
Um diesen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, setzt der Versicherer Überwachungsprozesse ein, deren Ziel die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unter Anwendung von finanziellen Sanktionen ist.

IM FALLE VON HÖHERERGEWALT, WELCHES SIND DIE ANWENDBAREN GRENZEN?

Der Beistand kann, für die Nichterfüllung von Assistance-Leistungen, haftbar gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder die folgenden Ereignisse zurückzuführen sind: Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, bekannte politische Instabilität, Volksbewegungen, Unruhen, Terrorakte, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung der Freizügigkeit von Personen und Gütern, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, weder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Leistungen, die auf dieselben Gründe zurückzuführen sind.

WIE MELDET MAN EINEN SCHADENFALL?

Um den Versicherungsschutz in Anspruch zu nehmen, muss der Versicherungsnehmer unbedingt:

> **Gritchen Affinity schriftlich über jeglichen Schadenfall informieren, der eine Kostenübernahme nach sich zieht innerhalb von 5 Arbeitstagen** *(die Frist wird bei Diebstahl auf 2 Arbeitstage verkürzt)*.
Die Frist läuft ab der zur Kenntnisnahme des Schadenfall durch den Versicherten der wahrscheinlich zum Eintritt der Leistung führen wird.
Nach dieser Frist verfällt der Anspruch des Versicherungsnehmers auf Schadensersatz, wenn die Verzögerung dem Versicherungsunternehmen einen Schaden zugefügt hat.

> **Gegenüber Gritchen Affinity spontan den Versicherungsschutz angeben, der mit anderen Versicherern für das gleiche Risiko abgeschlossen wurde.**

Vertrag 102 92 73

FÜR EINE MODERNE UND SCHNELLE VERWALTUNG IHRER VERSICHERUNGSANSPRÜCHE

Melden Sie sich auf der Website an:
www.declare.fr
(Leiten Sie Ihre Belege weiter und verfolgen jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Falls)
Per E-Mail:
sinistre@declare.fr

FÜR EINE TRADITIONELLE ABWICKLUNG IHRER VERSICHERUNGSANSPRÜCHE

Per Post:
Gritchen Affinity
Service sinistre
27 Rue Charles Durand – CS70139
F-18021 Bourges Cedex

SAFEBOOKING
SERVICE REMBOURSEMENT ANNULATION

SIMPLE, RAPIDE ET CONNECTÉ !
DÉCLARER VOTRE SINISTRE SUR VOTRE MOBILE

Découvrez notre application smartphone **Safebooking**©,
Déclarez, suivez et complétez votre déclaration en temps réel...

DISPONIBLE SUR Google play
Télécharger dans l'App Store

Gritchen Affinity
27, rue Charles Durand
CS70139 - 18021 Bourges Cedex
www.gritchen.fr

EPIDEMIC EXTENSION Assurlodge Contract 102 92 73

The Epidemic extension can only be subscribed in addition to the **ASSURLODGE NO. 10292 73** contract.

TABLE OF BENEFITS

INSURANCE GUARANTEES	CEILING
Subject to the eligibility conditions and exclusions detailed in this Information Notice	
1 / CANCELLATION	
• **Death following Covid-19 infection** • **Serious illness or disease following Covid-19 infection** • **Infection with Covid-19** • **Refusal of boarding by the means of transport reserved following temperature measurement** • **Case of Contact with Covid-19**	**Maximum compensation of 20 000 € / file** **Without deductible**
2/ **LATE ARRIVAL** • **Serious illness or disease following Covid-19 infection** • **Infection with Covid-19** • **Refusal of boarding by the means of transport reserved following temperature measurement** • **Case of Contact with Covid-19**	**Maximum 3 days of refundable rental** **Deductible of one day**
3 / INTERRUPTION OF STAY • **Interruption of stay following illness or death due to a Covid-19 infection during the stay.**	**Maximum compensation of 20 000 € / file** **Deductible of one day**
4/ HOTEL EXPENSES FOLLOWING QUARANTINE FOR DISEASE • **extension of stay following quarantine**	**Hotel fee 80 € per file / Max 7 nights** I

#1348 uid1214 2020-10-30

DEFINITIONS

Epidemic
The appearance of a large number of patients in a given place as a result of a disease.

Pandemic
Global spread of disease.

Disease
Sudden and unpredictable alteration of health observed by a competent medical authority.

Serious illness
Sudden and unpredictable alteration of health as detected by a competent medical authority resulting in the issuance of a prescription for the use of medications for the benefit of the patient and involving the cessation of any professional or other activity.

Person negative for Covid-19
A person is negative for Covid-19 if an approved medical test attests that he is not infected with Covid-19 or that he is no longer contagious if she has previously been infected.

Person infected or positive with Covid-19
A person is positive for Covid-19 if an approved medical test attests that he is infected with Covid-19, with or without symptoms.

Quarantine for disease
Isolation of the person, in the event of proven illness, decided by a competent medical authority, for the purpose of avoiding a risk of spreading said illness.

Contact case: Persons identified and contacted by their primary care physician, health insurance services or the Regional Health Agency (ARS) as having been in high-risk contact with a person with Covid-19.

1/ CANCELLATION

As a partial departure from articles 1-4 and 23 of the terms and conditions of the contract

The Insured is covered by the guarantee for the reasons and circumstances listed hereafter, to the exclusion of all others, within the limit indicated in the Table of Benefits:

- Death of the Insured following infection with Covid-19 and before the stay
- Serious illness or illness of the Insured following infection with Covid-19 before the stay and making it impossible to be present at the place of stay.
- Insured Positive for Covid-19 before the stay and making it impossible to be present at the place of stay.
- Insured who has been refused boarding on the reserved means of transport following a positive temperature test, provided that the Insured has had a test within 48h of the refusal of boarding and that:
    - Either this test attests that the Insured is positive for Covid-19, making it impossible for the Insured to be present at the place of stay more than 60% of the expected duration.
    - Or this test attests that the insured is negative for Covid-19 but that the delay caused by a delayed departure makes his presence at the place of stay less than 60% of the expected duration.
- Insured who is a contact case, provided that the insured has had a test performed within 48h of his notification of contact case and that:
    - Either this test attests that the Insured is positive for Covid-19, making it impossible for the Insured to be present at the place of stay more than 60% of the expected duration.
    - Or this test attests that the insured is negative for Covid-19 but that the delay caused by a delayed departure makes his presence at the place of stay less than 60% of the expected duration.

The Insured is covered by the guarantee if the reasons or circumstances listed relate to:

-
    - Any person usually living in the insured's home,
    - A person expected to accompany the Insured during his stay and insured under the contract.
    - A member of the insured's family who does not usually live in the insured's home (ascendant or descendent), and who is hospitalized or deceased.

It is up to you to establish the reality of the situation that entitles you to our benefits. As such, we reserve the right to refuse your request, on the advice of our doctors, if the information provided does not prove the materiality of the facts.

<u>WHAT WE EXCLUDE</u>

The Cancellation guarantee does not cover the impossibility of leaving linked to the physical organization, the conditions of accommodation or the security of the destination.
In addition to the exclusions common to all guarantees, the following are also excluded:

- **An event, illness or accident that has been the subject of a first observation, relapse, worsening or hospitalization between the date of purchase of the stay and the date of subscription of the insurance contract,**
- **Any circumstance that is only a mere inconvenience,**

- **Forgotten vaccination,**
- **Failure of any kind, including financial, of the carrier making it impossible to fulfil its contractual obligations,**
- **Any medical event whose diagnosis, symptoms or cause are mental, psychological or psychiatric in nature and which has not resulted in hospitalization for more than 3 days following the subscription of this Contract,**
- **Any other event that occurred between the date of subscription of the insurance contract and the departure date of your trip**
- **Any event between the date of booking the travel and the date of taking out the insurance contract.**
- **The absence of hazard,**
- **An act that is intentional and/or objectionable under the law, the consequences of alcoholic states and the use of drugs, any narcotic substance referred to in the Public Health Code, drugs and treatments not prescribed by a physician,**
- **Travel to a geographical destination that is not recommended by the French Ministry of Foreign Affairs,**
- **An act of negligence on your part,**
- **Any event which could be the responsibility of the travel agency under the current Tourism Code,**
- **Failure, regardless of the reason, to present documents essential for the stay, such as passport, identity card, visa, transport tickets, vaccination record, except in the event of theft, within 48 hours of departure, of the passport or identity card.**
- **The consequences of health measures taken by competent authorities at the local, regional, national or international level to limit the movement of goods and persons: Containment, border closures or limitations of conditions of entry into national territories.**

2/ LATE ARRIVAL

As an exception to Article 23 of the general conditions of the contract

The Insured is covered for the reasons and circumstances listed below, excluding all others, to the extent specified in the Table of Benefits:

- Serious illness or illness of the Insured following infection with Covid-19 before the stay and making it impossible to be present at the place of stay for less than 60% of the expected duration.
- Insured Positive for Covid-19 before the stay and making his presence at the place of stay impossible for less than 60% of the expected duration.
- Insured who has been refused boarding on the reserved means of transport following a positive temperature test, provided that the insured has had a test performed within 48h of the refusal of boarding and that:
    - Either this test attests that the Insured is positive for Covid-19, making his presence impossible at the place of stay less than 60% of the expected duration.
    - Or this test attests that the Insured is negative for Covid-19 and that the delay caused by a delayed departure makes his presence impossible at the place of stay less than 60% of the expected duration.
- Insured who is a contact case, provided that the insured has had a test performed within 48h of his notification about the contact case and that:
    - Either this test attests that the Insured is positive for Covid-19, making his presence impossible at the place of stay less than 60% of the expected duration.
    - Or this test attests that the Insured is negative for Covid-19 and that the delay caused by a delayed departure makes his presence impossible at the place of stay less than 60% of the expected duration.

#1348 uid1214 2020-10-30

The Insured is also covered if the reasons or circumstances listed relate to:

- Any person usually living in the insured 's home,
- A person to accompany the Insured during his stay and insured under the contract.
- A member of the insured's family who does not usually live in the insured's home (ascendant or descendent), who is hospitalized or deceased.

It is up to you to establish the reality of the situation that entitles you to our benefits, so we reserve the right to refuse your request, on the advice of our doctors, if the information provided does not prove the materiality of the facts.

In no case will the amount of compensation for late arrival be higher than the cost of cancellation of the trip.

DEDUCTIBLE
In all cases, the Company will indemnify the Insured subject to deduction of a deductible specified in the Table of Benefits.

LIMITATION OF GUARANTEE
In all cases, the compensation may not exceed the ceiling specified in the Table of Benefits.

EXCLUSIONS
Similarly, in addition to the general exclusions provided for in the following general provisions, late arrivals are not guaranteed following:

- **Any event that occurred between the date of booking the trip and subscribing the contract**
- **Late application for a visa with the competent authorities, non-conformity of a passport and forgotten vaccination.**

3/ INTERRUPTION OF STAYS
As a partial departure from Articles 3.4 and 23 of the terms and conditions of the contract
If you have to interrupt the stay covered by this contract, we will refund any unused rental benefits and any cleaning fees, for which you cannot request a refund, replacement or compensation from the service provider, in the event that you are required to leave and return the rental space to the hotel operator as a result of:

- Death following infection from Covid-19 involving your spouse or common-law partner, your ascendants or descendants (any degree), your guardian or any person usually living under your roof or of a person participating in the stay and insured under the contract.
- Serious illness or illness resulting from Covid-19 infection during the stay, involving yourself and/or persons accompanying you during your stay and insured under the contract.

For a rental, the interruption guarantee is granted provided that the rental is fully released.

DEDUCTIBLE
In all cases, the Company will indemnify the Insured subject to application of a deductible amount specified in the Table of Benefits.

LIMITATION OF GUARANTEE
In all cases, the compensation may not exceed the amounts set out in the Table of Benefits.

EXCLUSIONS

All interruptions for reasons other than the events listed in Article 1 "Nature and extent of guarantee" are excluded from this guarantee. Similarly, in addition to the general exclusions mentioned in the General Provisions hereafter, interruptions are not covered following:

- **Illnesses or accidents that have been the subject of initial observation, treatment, relapse, worsening or hospitalization between the date of booking of the trip and the date of subscription of this contract;**
- **A pathology not stabilized which has been the subject of observation or treatment within 30 days before reserving the stay;**
- **Any event that occurred between the date of booking the trip and subscription of the contract**
- **The death of a parent when it occurs before the date of departure;**
- **The consequences of the sanitary measures taken by the competent authorities at the local, regional, national or international level to limit the movement of goods and persons: containment, border closures or limitations of conditions of entry into the territories.**
- **Beauty treatments, therapies, voluntary termination of pregnancy, in vitro fertilization and its consequences, artificial insemination and its consequences, pregnancy;**
- **A psychological, mental or depressive illness without hospitalization or resulting in hospitalization of less than 2 days.**

4 / HOTEL EXPENSES FOLLOWING QUARANTINE FOR ILLNESS

If you are obliged to extend your stay **following your quarantine for illness,** we will cover the hotel costs (room and breakfast) as well as those of your family members participating in the stay or of an insured companion, up to the amount shown in the Table of Benefits.

LIMITATION OF GUARANTEE

In all cases, the compensation may not exceed the amounts set out in the Table of Benefits.

HOW SOON SHOULD YOU DECLARE THE LOSS?

Two steps

1/ As soon as you become aware of being in one of the situations described that are eligible for cover, you must immediately notify **your real estate agency.**

If you cancel the trip at a later date with your agency, we will refund the cancellation fee only from the date of the contraindication noted by a competent authority, in accordance with the cancellation schedule set out in the travel agency's special conditions of sale.

2/ In addition, you must report the loss to **GRITCHEN AFFINITY**, within five working days of the event triggering the guarantee.

#1348 uid1214 2020-10-30